

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
28.11.2005	332-17/2005	11 ö.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
III	65	65.29-B24VE

Betreff

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 24 „Kleine Löbersgasse“
Hier: **Einstellung des Verfahrens**

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒ Beigeordnetensitzung			01.12.05	9				0190/05
☐ Ortschaftsrat	☐	☐						
☐ Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☒ Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☒	12.12.2005	4	8	0	0	
☐ Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐ Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐ Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐ Werkausschuss	☐	☐						
☒ Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☒	☐	13.12.2005	5	8	0	0	
☒ Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	14.12.2005	9	7	0	0	
☒ Stadtrat	☒	☐	16.12.2005	11	29	0	0	0287/05

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300.000	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.: 326/93		Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
		Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus empfiehlt;
der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt;
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt;
der Stadtrat beschließt:

1. die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 24 „Kleine Löbersgasse“.
2. Der Einstellung des Verfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenach hat mit Beschluss-Nr. 326/93 vom 28.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Kleine Löbersgasse“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Planungsziel war die Erarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes zur baulich-räumlichen und funktionalen Strukturentwicklung in Bezug auf Wohnen, Gewerbe und Verkehr. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Grundstücksneuordnung im Bereich der Kleinen Löbersgasse zur Verbesserung der Verkehrsführung.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde im Juli/ August 1996 zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange öffentlich ausgelegt. Eine Überarbeitung erfolgte bisher nicht.

Das Gebiet des Geltungsbereiches stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechend der vorgegebenen Zielstellung des Bebauungsplans als hinreichend städtebaulich entwickelt dar. Die Grundstücksneuordnung zum Ausbau der Kleinen Löbersgasse einschließlich einer Verbreiterung konnte anhand des Vorentwurfes umgesetzt werden. Die Neubebauung der nördlichen Straßenseite durch private Investoren erfolgte ebenfalls nach den Zielstellungen des Vorentwurfes.

Die vorgesehenen Flächen zur Erweiterung des Ernst-Abbe-Gymnasiums werden aufgrund des fehlenden Bedarfs (rückläufige Schülerzahlen) nicht weiter benötigt.

Im Ergebnis stellt sich die Fortführung der Aufstellung des Bebauungsplans als nicht mehr erforderlich dar. Eine weiterführende städtebauliche Entwicklung des Plangebietes kann als unbeplanter Innenbereich gem. § 34 BauGB erfolgen, so dass die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens – faktisch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses – vorgenommen werden kann.


Schneider
Oberbürgermeister


Nielsen
Bürgermeister

Anlagen und Verteiler

- Anlage 01: Karte des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (ohne Maßstab) – alle Stadträte
- Anlage 02: Auszug aus dem Vorentwurf (ohne Maßstab) – alle Stadträte
- Anlage 03: Auszug Liegenschaftskarte (02/2005) (Maßstab 1:1.500) – alle Stadträte